

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0450/2016
Auskunft erteilt:	Frau Terfort
Ruf:	492-4027
E-Mail:	Terfort@stadt-muenster.de
Datum:	23.05.2016

Betrifft

PRIMUS-Schule
Reduzierung der Zügigkeit von 3 auf 2 Züge

Beratungsfolge

09.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
28.06.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den ersten 3 Anmeldeverfahren die geforderte Mindestschülerzahl von 75 Schülerinnen und Schülern in dem Eingangsjahrgang der Primarstufe für diesen Modellversuch nicht erreicht wurde.
2. Der Rat beschließt die Reduzierung der Zügigkeit der PRIMUS-Schule von 3 auf 2 Züge, um die Fortführung des Schulversuchs zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW einen Antrag auf Fortsetzung des Schulversuchs mit geänderter Zügigkeit zu stellen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Unterbringung der PRIMUS-Schule mit 2 Zügen im Bestand möglich ist.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeiten für eine barrierefreie Nutzung der Gebäude beider Standorte unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes zum inklusiven Schulangebot in Münster geprüft werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stellenanteile für die Besetzung des Sekretariats, der Schulsozialarbeit sowie für den Ganztagsunterricht auf Grundlage der Schülerzahlen bzw. Klassen des jeweiligen Schuljahres neu berechnet werden.

6. Die notwendige Anpassung der Regelung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

Begründung:

zu Ziff. 1

Die Stadt Münster hat am 29.07.2013 die Teilnahme an dem Schulversuch PRIMUS des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt.

Die PRIMUS-Schule wurde als Schule mit 3 Parallelklassen pro Jahrgang im Schuljahr 2014/2015 genehmigt und das Schulangebot in städtischer Trägerschaft um ein integratives Schulsystem erweitert. Die Genehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass innerhalb der ersten 3 Schuljahre einmal pro Parallelklasse mindestens 25 Anmeldungen von Kindern aus Münster vorliegen müssen. Für den Schulstart waren zunächst 50 Anmeldungen ausreichend.

Im Ergebnis konnte die geforderte Mindestgröße von 75 SuS für diesen Modellversuch innerhalb der 3 Jahre nicht im Eingangsjahrgang der Primarstufe erreicht werden.

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler				Jahrgänge 1 bis 10	
	Jahrgang 1		Jahrgang 5		Gesamtzahl Schüler/innen	Gesamtzahl Klassen
	Anmeldungen Stand 13.11.2013 10.11.2014 09.11.2015	Anzahl lt. Oktoberstatistik	Anmeldungen Stand 07.03.2014 02.03.2015 29.02.2016	Anzahl lt. Oktoberstatistik		
2014/2015	45	51	78	70	121	5
2015/2016	42	41	48	60	245	10
2016/2017	53		59			

Die Antragstellung erfolgte im Bewusstsein, dass das Erreichen der Mindestschülerzahl ambitioniert ist. Die vorgeschriebene Elternumfrage zur Feststellung des Bedarfs an der Modellschule PRIUMS hatte ergeben, dass die Nachfrage für eine zweizügige PRIUMS-Schule gegeben ist. Auch auf Grund der Erkenntnisse zur Sekundarschule Roxel, wurde seitens der Schulverwaltung eine 3-Zügigkeit eher skeptisch beurteilt. Die Bezirksregierung und das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW haben die vorgelegten Zahlen dagegen als hinreichend festgestellten Bedarf für eine 3-Zügigkeit gewertet (Vorlage „Schulversuch PRIMUS“ V/0497/2013).

zu Ziff. 2

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat auf Grund der Entwicklung der Anmeldezahlen in Aussicht gestellt, die Fortsetzung des Schulversuchs zu sichern, wenn ein Antrag auf die Reduzierung von 3 auf 2 Züge gestellt wird.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden bereits die Voraussetzungen für die Zweizügigkeit im 1. und 5. Jahrgang erfüllt.

Hinweise zur Bildung von Klassen bzw. Lerngruppen:

- **Jahrgangsübergreifender Unterricht**

Die PRIMUS-Schule arbeitet im Rahmen des Schulversuchs zwingend jahrgangsübergreifend, entweder mit zwei oder drei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen. Somit besteht die Möglichkeit in diesem zweizügigen System, über die grundsätzlich festgelegte Bandbreite der Eingangsklasse hinaus, SuS aufzunehmen.

Wie auch die Anmelde- bzw. Aufnahmeverfahren an den Grundschulen zeigen, sind diese bei jahrgangsübergreifend arbeitenden Schulen anders zu gestalten und zu bewerten; eine grundsätzliche Rechnung nach jahrgangsbezogenen Zügen ist zu starr. Ausgangspunkt ist die auf der Grundlage der Ausführung zum Schulversuch festgelegte Bandbreite der Grundschule, die auch hier Anwendung findet (18 – 25 bei Aufnahme von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. 29 SuS, vgl. § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 3 SchulG für Grundschulen i.d.F. vom 10.07.2011). Im jahrgangsübergreifenden Lernen bezieht sich die Bandbreite auf die Anzahl der Lerngruppen, in denen jahrgangsübergreifend gelernt wird. Bei jahrgangsübergreifendem Lernen wie an der PRIMUS-Schule in Klassen 1, 2, 3 bzw. 4, 5 und 6 zählt bei einer Zweizügigkeit mit dann insgesamt 6 Lerngruppen eine Bandbreite von 108 bis 150 (bei Aufnahme von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf) bzw. 174 SuS.

- **Primarstufe**

Im Primarbereich ist auf Grund der gegebenen Anmeldezahlen die Zweizügigkeit bereits seit dem Start des Schulversuchs gegeben.

Es kann bei entsprechenden Anmeldezahlen für die Eingangsstufe – wie in anderen Regelsystemen möglich – keine zusätzliche Klasse eingerichtet werden, da es sich um einen Schulversuch handelt.

- **Sekundarstufe I**

In der Sekundarstufe I unterrichtet die PRIMUS-Schule aktuell in jahrgangsübergreifenden Klassen rund 131 SuS in 6 Klassen. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen 59 Anmeldungen vor. Auch wenn nur 2 weitere jahrgangsübergreifende Klassen mit je 25 SuS eingerichtet werden, ist es möglich, alle angemeldeten SuS aufzunehmen. Ausgehend von der aktuellen Schülerzahl sind bei dann 8 jahrgangsübergreifenden Klassen noch ausreichende Aufnahmekapazitäten für insgesamt 69 SuS vorhanden. Voraussetzung ist eine Neuaufteilung der Klassen. Diese Option wurde bereits in der Schulkonferenz und mit der Schulpflegschaft abgestimmt.

Laut dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ist ab dem Schuljahr 2017/2018 – wenn die 4. Klasse in die 5. Klasse aufwächst – keine offizielle Teilnahme am Anmeldeverfahren zur Klasse 5 mehr möglich.

Ferner stellt sich die PRIMUS-Schule – wie andere städtischen Schulen auch – der Aufgabe, SuS ohne deutsche Sprachkenntnisse zu beschulen.

Beim Ministerium für Schule und Weiterbildung wird die durchgängige Reduzierung der Zügigkeit von 3 auf 2 Züge beantragt.

Eine positive Rückmeldung zur Reduzierung der Zügigkeit seitens der Schulkonferenz wurde von der Schulleitung angekündigt. Die formelle Bestätigung wird dem Schulträger nachgereicht.

zu Ziff. 3

Die Unterbringung der PRIMUS-Schule mit 2 Zügen ist im Bestand möglich. Der Schulversuch wurde seinerzeit mit Zustimmung der beteiligten Schulen 3-zügig angeschoben. Bis auf Renovierungen und Umbauten im Bestand wurden zum damaligen Zeitpunkt keine baulichen Erweiterungen avisiert.

Für Investitionen sind im Haushalt 2016 finanzielle Mittel i.H. von 150.000,- € reserviert. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt in enger Abstimmung mit der Schule. Über weitere finanzielle Mittel ist im Rahmen der Haushaltsplanung zu entscheiden.

zu Ziff. 4

Ursprünglich sollten Umbaumaßnahmen, die der barrierefreien Nutzung der Gebäude beider Standorte dienen, erst nach Erreichen der Errichtungsgröße der PRIMUS-Schule und unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes zum inklusiven Schulangebot in Münster geprüft werden (V/0497/2013).

Intention war, ein integratives Schulsystem für SuS mit körperlich-motorischem Förderbedarf vorhalten zu können. Mittlerweile liegt der Errichtungsbeschluss für die Gesamtschule Münster-Ost vor. Das Raumprogramm der neuen Schule berücksichtigt die Erfordernisse für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf körperlich-motorische Entwicklung und deckt damit das Angebot für diesen konkreten Förderbedarf an weiterführenden Schulen ab.

Anders sieht es aktuell noch für das Angebot im Primarbereich aus. Die Prüfung, ob Bedarf an stadtteilbezogenen Schwerpunktschulen im Primarbereich besteht, erfolgt im Kontext mit der Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für Inklusion an Schulen zum inklusiven Schulangebot, die dem Rat bis zum II. Quartal 2017 vorgelegt werden soll (vgl. Vorlage „Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes“ (V/ 0918/2015)).

Eine barrierefreie Herrichtung der beiden Standorte der PRIMUS-Schule würde auf Grund der Gebäudestrukturen eine große Herausforderung darstellen. Die Grundschule Berg Fidel besteht aus einzelnen Häusern, die alle gesondert hergerichtet werden müssten. Die Geistschule steht unter Denkmalschutz. Zudem sind die Gebäudetrakte unterschiedlich miteinander verbunden und es gibt viele Treppenanlagen. Daher scheint der Aufwand für die barrierefreie Herrichtung beider Standorte unverhältnismäßig. Ungeachtet dessen werden die Gebäude der PRIMUS-Schule bei der Entwicklung des Konzeptes berücksichtigt und geprüft.

zu Ziff. 5

Die Reduzierung der Zügigkeit wirkt sich nicht auf die Personalressourcen für die Sekretariatskräfte aus, da diese auf Basis der Schülerzahlen je Schuljahr berechnet werden.

Mit Blick auf den laufenden Prozess der „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ und das im Mai 2015 beschlossene Übergangsmodell Schulsozialarbeit bis längstens 2017 (V/0283/2015, Beschlusspunkt 3) sollen die Erzieher-/ Erzieherinnenstellen für den gebundenen Ganztags- und Sozialarbeit für den Schwerpunkt Inklusion/Gemeinsames Lernen im kommenden Schuljahr 2016/2017 in vollem Umfang an der PRIMUS-Schule verbleiben. Die Beschlussvorlage zur „Neuausrichtung der Schulsozialarbeit“ soll im September dem Rat vorgelegt werden. Auf dieser

Grundlage ist neu über die Zuteilung der Personalressourcen zu entscheiden.

zu Ziff. 6

Der „Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in den städtischen Schulen“ regelt die Zahl der Schulen in den jeweiligen Schulformen und die Zahl der dort maximal zu bildenden Eingangsklassen. Die Reduzierung der Zügigkeit von 3 auf 2 Züge ist in der Regelung anzupassen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat